

Zur Geschichte des hypothetischen Urteils in der älteren Philosophie.

Von Dr. Hubert Kiessler SVD., Siegburg-Bonn.

Der Gegenstand unserer Untersuchung weist uns hin auf die Anfänge der wissenschaftlichen Logik im alten Griechenland, das vor allem für die westeuropäische Philosophie grundlegend und wegweisend geworden ist. Bei diesem Rückblick wird alles von Bedeutung sein, was einmal als hypothetisches Urteil aufgefaßt wurde oder mit ihm in irgendeiner Verbindung stand. Und wiewohl die Logik den Sinngehalt und die Struktur des Urteils und seiner Arten allein ins Auge fassen soll, so wird es nicht auffallend sein, daß im Laufe der langen Entwicklung durch die Jahrhunderte hindurch manches mit dem hypothetischen Urteil verknüpft worden ist, was seinem eigentlichen Wesen fremd ist. Schon die Rolle, welche die Sprache und der grammatikalische Gesichtspunkt beim Logikbetriebe leider allzuoft gespielt hat und noch heute bei nicht wenigen Logikern unberechtigterweise spielt, muß sorgfältig im Auge behalten werden. Hat doch hier und da die sprachliche Form fast die ganze Aufmerksamkeit auf sich gezogen und von den logischen Seiten des Urteils weggezogen, was gerade die Geschichte des hypothetischen Urteils mit unverkennbarer Deutlichkeit im folgenden zeigen wird. Darum sind wir den Aufgaben der Sprachlogik, deren Geschichte noch nicht geschrieben ist,¹⁾ überhoben.

Im Lande der griechischen Denker mußte die angewandte Logik schon zu einem hohen Grade der Reflexion gelangt sein, ehe die logischen Verhältnisse irgendwie formuliert werden konnten. Auch der griechische Geist teilte die allgemeine Neigung des Menschen, zuerst mit der Außenwelt sich zu beschäftigen und erst später sich selbst zum Gegenstand der Betrachtung zu machen. Und vollends

¹⁾ Einige Ausführungen, die einen Ansatz zur Darstellung mittelalterlicher Sprachlogik darstellen, macht M. Grabmann im 35. Band des „Phil. Jahrbuch“ Fulda 1922 S. 121 ff.

die Urteilswelt mit ihren Gesetzen und subtilen Fragen mußte ein späteres Objekt wissenschaftlicher Erkenntnis werden.

1. Die Sophisten beschäftigte das Erkenntnisproblem in ausschließlicher Weise und alles andere nur, insofern es auf diesem Fundamente sich aufbaute. Die radikal destruktive und negative Lösung, die sie ihm gaben, hat ihnen für alle Zeiten das Zeugnis ehrfurchtsvollen Wahrheitsstrebens vorenthalten. Die starke Einstellung auf Rhetorik und die Ziele der Parteipolitik hielt sie gebannt im Kreise des Sprachlichen und Grammatischen.¹⁾ Damit soll aber nicht geleugnet werden, daß bei den besten Köpfen der Sophistik verheißungsvolle Ansätze zu logischen Ausführungen zu finden sind. Freilich konnten sie noch nicht die vollendete Form aufweisen, die ihnen eine spätere Systematik geben konnte. Man kann darum mit der notwendigen Einschränkung Karl Prantl²⁾ zustimmen, wenn er den Ursprung der wissenschaftlichen Logik im Rhetorismus der Sophisten sieht. Doch hätte die Sophistik mehr vom Worte absehen müssen, um zum eigentlichen Objekt der Logik vordringen zu können und die Logik selbst als selbständige Wissenschaft gegenüber der Rhetorik und auch dem übrigen Wissenschaftsbereich bestimmen zu können. — Zur Rechtfertigung dieser Behauptung verweise ich auf Protagoras Satzformen, die er unterscheidet.³⁾ Auch Gorgias, dessen Kunstprosa hochgeschätzt wurde, teilte die rhetorische und erkenntnistheoretische Einstellung. Es beherrschte alle Sophisten zu sehr das praktische Interesse, das sie ablenkte von den tieferen Fragestellungen der reinen Logik. Darum konnte der rein logische Gesichtspunkt einer Urteilslehre keine Beachtung finden. Einen Beitrag zum hypothetischen Urteil liefern sie nicht.

2. Bei Sokrates trat zwar die Pflege der begrifflichen Bearbeitung und Erwerbung von Kenntnissen bzw. ihre definitorische Klärung in den Vordergrund, aber es ist doch mehr Vorarbeit allgemeiner Art für die Urteilslehre, was in seinen Bemühungen sich zeigt. Und so kommen wir zu dem ersten Fürsten und Führer auf dem Gebiete der Weltweisheit, zu Platon.

¹⁾ Vgl. auch K. Goebel, *Die vorsokratische Philosophie*. Bonn 1910, S. 2. Nicht genügend unterscheidet zwischen Gedanke und sprachlichem Ausdruck desselben F. Harms, *Die Philosophie in ihrer Geschichte*. 2. Teil. Berlin 1881. S. 4 ff.

²⁾ *Geschichte der Logik im Abendlande*. I, S. 4. Leipzig 1855.

³⁾ Diogenes-Laertius 9, 53; Vorsokratiker 74 A 1, 53; Ueberweg-Praechter, *Geschichte der Philosophie des Altertums*, 11. Aufl. Berlin 1920, S. 133.

3. Platon setzt die begonnene Anfängerarbeit der Sophisten und seines Lehrers Sokrates auf logischem Gebiete fort. Die Untersuchung wird gründlicher und umfassender. Die logische Präzision in Begriffsanalysen und Definitionsbeispielen wird immer vollkommener und glücklicher. Platons Stellung zum Urteil im allgemeinen antizipiert teilweise Aristoteles' Ausführungen in Kapitel 4—7 der *Perihermeneias*. Bejahung und Verneinung¹⁾ im Urteil und seine Stellung zum hypothetischen Urteil näherhin sind noch unbestimmter Natur. Das Wort *ὑπόθεσις* und *ὑποτιθέναι* kommt bei ihm in den verschiedensten Bedeutungen vor, jedoch hat es meistens den Sinn von Grundlegung wie bei der Analysis in der Geometrie. Da zudem Platon weder eine systematische Logik geschrieben, noch die einzelnen Urteile ex professo behandelt hat, kann im Näheren über seine Stellung zum hypothetischen Urteil nichts ausgemacht werden. Wir wenden uns deshalb zu Platons großem Schüler, Aristoteles, dem Begründer der wissenschaftlichen Logik.

4. Aristoteles Schrift *Perihermeneias*²⁾ zeichnet im 4.—7. Kapitel ein Bild seiner Urteilsauffassung im Umriß. Ein positives Bild vom hypothetischen Urteil läßt sich indes bei ihm nicht gewinnen. Das ist leicht begreiflich. Sein Ziel war, sicheres Wissen durch den Syllogismus zu gewinnen. Darum interessierte ihn der kategorische Schluß. Der hypothetische Syllogismus ist bei ihm nicht sicher nachzuweisen, und darum ist das eine Element desselben, das hypothetische Urteil, auch nicht Gegenstand besonderer Untersuchung für Aristoteles geworden. Er wird ohne Zweifel das hypothetische Urteil verwandt haben, selbst wenn er — was nicht sicher nachgewiesen ist — den hypothetischen Schluß überhaupt abgelehnt hat. Beispiele von Bedingungssätzen finden sich zahlreich,³⁾ aber es fehlen die formellen Gesichtspunkte der Urteilslehre und Urteilsuntersuchung. In dem vierten bis siebten Kapitel der Schrift *Perihermeneias* tritt außer den prädikativen Formen des negativen und positiven (affirmativen) Urteils keine weitere Einteilung des Urteils auf. Das war indes auch für seinen angestrebten Zweck ausreichend. Immerhin möglich — aber auch nur im Sinne des denkbar Möglichen — bliebe

¹⁾ In *Soph.* 213 E, *Theät.* 189 E, *Soph.* 259 E.

²⁾ Ihre Echtheit wurde von E. Zeller vergl. *Geschichte der Philosophie der Griechen*. II 2^a Leipzig 1921 S. 70 geleugnet, von andern jedoch festgehalten vgl. Ueberweg-Praechter, *Grundriß der Geschichte der Philosophie des Altertums*. Berlin 1920. S. 379.

³⁾ z. B. *Analyt. pr.* I. c. 15 u. 16, ferner in Buch II c. 1 u. 2 u. s. w.

zwar die Annahme, daß Aristoteles das hypothetische Urteil als ein verneinendes bzw. bejahendes in der genannten Form seiner Ausführung an der genannten Stelle eingeschlossen betrachtet hätte. Doch ist diese Annahme durchaus nicht wahrscheinlich. Somit kann man bei Aristoteles mit Rücksicht auf die zitierten Stellen von Bedingungsätzen höchstens behaupten, daß eine Anlage des hypothetischen Urteils vorhanden sei.¹⁾

5. Diodor von Kronos († 307 v. Chr.) ist der erste, welcher den hypothetischen Satz behandelt. Als Kriterium für die Wahrheit eines solchen Satzes stellt er auf, daß nie eine Möglichkeit bestehe, durch welche sich aus einem wahren Vordersatz ein falscher Nachsatz ergäbe. Nun war Diodor erkenntnistheoretisch eingestellt und teilweise selbst metaphysisch, was aus seinen Erörterungen über das Mögliche sich erschließen läßt. Inwieweit darum seine Auffassung, rein logisch betrachtet, etwas zu bedeuten hat, geht aus seinen Ausführungen nicht hervor.

6. Von Aristoteles' Schülern muß vor allem Theophrast und Eudemos erwähnt werden. Wenngleich vielleicht die stoischen Quellen Theophrasts Lehre nicht getreu widerspiegeln,²⁾ so ist doch sicher, daß Theophrast vor allem sich bemühte, in Aristoteles Logik die Voraussetzungsschlüsse einzuführen und ihre Theorie bis ins kleinste hinein zu entwickeln. Dadurch suchte er Aristoteles Gedankengänge weiterzuführen und zu vervollständigen. In Th.'s Untersuchungen tritt deutlich das hypothetische Urteil hervor, zumal der hypothetische Schluß der Hauptgegenstand seiner logischen Bemühungen war. Die genauere Analyse der damit zusammenhängenden Probleme führte ihn auf die Behandlung der zugrundeliegenden Einzelfragen. So stieß er auf das Kernstück, das Grund-Folgeverhältnis. Er bezeichnet³⁾ den Vordersatz als *ἡγούμενον* und den Nachsatz als *ἐπόμενον*. Auch die *ἀκολουθία* tritt auf als Ausdruck der Beziehung des einen zum andern. Wenngleich nun, wie oben angedeutet, Aristoteles Fälle von Wenn-sätzen in seinen Analytiken gebraucht, dieselben ihm also nicht fremd sind, so tritt doch bei seinem Schüler die *ἀκολουθία* mehr hervor, obwohl auch bei ihm die wünschenswerte Klarstellung und die formal-logische Behandlung noch nicht anzutreffen ist. Und wie man bei den Schülern des Stagiriten trotz

¹⁾ Vgl. B. Erdmann, *Logik* I². Halle 1907, S. 426 und H. Maier, *Die Syllogistik des Aristoteles*, I. Tübingen 1896, S. 229.

²⁾ So glaubt z. B. Maier a. a. O. 264 und E. Zeller a. a. O. II² 818.

³⁾ *Philop. schol* 169 b — 170 a.

ihrer Behandlung der hypothetischen Syllogismen nicht glauben darf, daß etwa diese Logiker den hypothetischen Schluß als gleichberechtigt neben den kategorischen gestellt hätten,¹⁾ so kann man noch viel weniger von einer Koordination des kategorischen mit dem hypothetischen sprechen. Der hypothetische Syllogismus ist das Hauptthema des Theophrast und Eudemos, und auf sie muß die Einführung desselben in die Logik zurückgeführt werden, wenn anders Alexander Aphrodisias²⁾ recht hat. Mit ihnen trat darum auch die Form des Syllogismus in den Vordergrund. Die Syllogismen, welche *ὑποθετικοί* oder *διὰ τριῶν ὑποθετικοί* genannt wurden,³⁾ wiesen die Bedingungsform außer in dem Antecedens natürlich auch im Schlußsatze auf. Darum konnte ein solcher Schluß *διὰ ὅλου ὑποθετικῶς* Syllogismus genannt werden. Etwa, falls a ist, ist b; falls b ist, ist j, also wenn a ist, ist j. Doch ist hier, wie man sieht, der Schluß als Ganzes noch das Objekt der Untersuchung. Erst eine Besinnung auf die Teile, eine Berücksichtigung des logischen Elementes, hätte einen Fortschritt der logischen Einzelarbeit bringen können. Das Vorhandene brauchte noch weitere Untersuchung, brauchte Zergliederung und systematisches Interesse.

9. Dieser Aufgabe traten die Stoiker näher. Sie hatten eine besondere Vorliebe für Logik. Leider waren sie aber zu sehr beherrscht vom sprachlichen Elemente, das dem wortlosen Gedanken zum Kleide dient. Sie bezeichneten allgemein das Ausgesprochene, welches etwas Gedachtes enthält, mit *λεπτόν*. Die *λεπτά* konnten nun sein *αὐτοτελή* oder *ἔλλιπῆ*, wie dies aus Sextus Empirikus⁴⁾ hervorgeht. Das eigentliche Urteil, welches sie mit *ἀξιωμα* bezeichneten, wurde zu den *λεπτά αὐτοτελή* gerechnet. Ihm kommt es zu, wahr oder falsch zu sein.⁵⁾ Den Fragen aber und Verwandtem kommt keine Wahrheit und Falschheit zu.⁶⁾

Als Beweis für die grammatikalische Richtung der stoischen Logiker und ihre Einzelarbeit ist die Tatsache anzusehen, daß man eine vielgliederige Einteilung des Satzes bzw. des Urteils traf. Man unterschied die Fragen in *ἐρώτημα* und *πύσμα*.⁷⁾ Andere Arten waren: der Befehlssatz, der beschwörende, der betende, der voraus-

¹⁾ Vgl. Prantl a. a. O. 376.

²⁾ *Ad Analyt. pr.* f. 160 b.

³⁾ *Philop. ad Anal. pr.* f. LX a.

⁴⁾ Sext. Empir. *Math.* VIII 70; vgl. auch Diog. Laertios 63.

⁵⁾ Diog. Laertios 65.

⁶⁾ Diog. Laertios 66 u. 68.

⁷⁾ Diog. Laertios VII 66 ff.

setzende (*ὑποθετικόν*), der verdeutlichende, der bewundernde, der zweifelnde und der beschreibende. Der äußerliche und rein grammatikalische Standpunkt kommt darin zum Ausdruck. Zudem ist auch in dieser Richtung die Aufzählung nicht vollständig. Das Ganze ist eine sprachliche Richtung. Aber wertvoll ist es, daß eine Einteilung versucht wird und daß eine Einteilung des eigentlichen Urteils nahegelegt wird. Bedeutungsvoll ist auch, daß hier das hypothetische Urteil oder vielmehr zunächst der hypothetische Satz in seiner äußern Form und Umgebung auftritt.

Die *ἀξιώματα* werden von den Stoikern eingeteilt in *ἀπλᾶ* und *οὐχ ἀπλᾶ*.¹⁾ Die *ἀπλᾶ* werden nur negativ bestimmt und die *οὐχ ἀπλᾶ* als solche angesehen, die eine Verbindung von einfachen darstellen, die entweder dasselbe Urteil zweimal setzen, nachdem es mit einer Konjunktion (*σύνδεσμος*) versehen oder dadurch, daß zwei verschiedene einfache Urteile miteinander durch eine Konjunktion vereinigt werden.²⁾

So war also das verbindende Wort, die Konjunktion, von ausschlaggebender Bedeutung. Das hypothetische Urteil ist darum bei den Stoikern anzusehen als eines der *οὐχ ἀπλᾶ* oder zusammengesetzten, das äußerlich an der Konjunktion „*εἰ*“ zu erkennen ist. Die Bezeichnung für dasselbe war *ἀξίωμα συννημένον*. Daneben unterschied man noch ein *παρασυννημένον*, das von „*εἴπερ*“ eingeleitet wird. Der Vordersatz wurde als *ἡγούμενον*, der nachfolgende als *ληγόν* bezeichnet und die innere Verbindung beider mit *ἀκολουθία*.³⁾ Die Einteilung ist natürlich nicht nach logischen Gesichtspunkten durchgeführt.⁴⁾ Die Sprache und Grammatik macht sich geltend. Auf die Dauer mußte die Anzahl der „Urteile“ immer größer werden, je mehr die Kombinationen, Sprachbereicherungen und Sprachunterscheidungen hinzukamen.

In der weiteren Entwicklung hatte das hypothetische Urteil die Koordination mit dem kategorischen erlangt. Neben der Stellung des hypothetischen Urteils zu den andern ist besonders auf das Verhältnis des Vordersatzes zum Nachsatze zu achten und damit auf das Wahrheitsverhältnis. Hierbei ergibt sich aus dem Text bei Sext. Emp. ad math. VIII 112 ein zweifaches: 1) daß die Stoiker das *συννημένον* als ein Urteil auffaßten, das eine Aussage macht, auf

¹⁾ Sext. Empir. *Ad math.*, VIII 93 f.

²⁾ Vgl. Diog. L. 68.

³⁾ Diog. Laert. VII 71 u. Prantl I 447.

⁴⁾ Ersichtlich aus Diog. L. 69.

die das Prädikat wahr oder falsch angewandt wird, und 2) daß die Kriterien, welche diese Erkenntnis sichern sollten, nicht in gleicher Weise aufgestellt wurden. Damit haben wir keine Kontroverse über das Wahr und Falsch, sondern nur über die Sicherheit des Wenn und Wie. Wann ist ein hypothetisches Urteil wahr, wann falsch, und wie müssen Vorder- und Nachsatz sich verhalten? Die vier Möglichkeiten, welche sich aus dem Verhältnis des Vorder- und Nachsatzes ergeben, wurden vielfach an folgenden vier Beispielen erläutert: Wenn es Tag ist, scheint die Sonne. Wenn die Erde fliegt, hat sie Flügel. Wenn die Erde fliegt, existiert sie. Wenn die Erde existiert, fliegt sie.¹⁾ Bezüglich ihrer Wahrheit galt:²⁾ Ein Urteil vom 4. Fall ist unrichtig, während jene vom 1., 2. und 3. richtig wären. Eine gewisse Willkür und eine mangelhafte Berücksichtigung der Erfahrung läßt sich dabei nicht verkennen. Auch über die Natur der *ἀκολουθία* vermischen wir nähere Angaben und Ausführungen. Die angeführten Beispiele erläutern dieselbe nur in sehr beschränkter Weise.

Einen mehr logischen Charakter hatte jene Richtung einiger Stoiker, welche als Kriterium der Wahrheit bzw. Falschheit die Vereinbarkeit bzw. Unvereinbarkeit des kontradiktorischen Gegenteils des Nachsatzes mit dem Vordersatze ausgaben. Das vielgebrauchte Beispiel: *εἰ ἡμέρα ἐστίν, φῶς ἐστίν* ist also nach dieser Regel richtig, weil *οὐ φῶς ἐστίν* mit *ἡμέρα ἐστίν* unvereinbar ist. Diese Form scheint von Chrisippus zu stammen.³⁾

Wieder andere Vertreter der stoischen Richtungen wurden der Einheit gerechter. Sie verlangten zur Richtigkeit des hypothetischen Urteils, daß der Nachsatz in dem Vordersatze in etwa schon gegeben, d. h. enthalten sei. Insofern nun der Vordersatz den in ihm enthaltenen Nachsatz enthüllt, wurde er *ἐκκαλυπτικόν* genannt. Das auf das Nachfolgende Hinweisende und Bezeichnende wurde durch *σημείον* ausgedrückt.⁴⁾ Die Grenzen für das Gegebenensein des Nachsatzes im Vordersatze werden indes auch nicht weiter angegeben.

Rückblickend erkennen wir, daß die Stoiker relativ eingehend sich mit dem hypothetischen Urteile befaßten und daß sie manche Probleme gestreift haben. Wenngleich sie bei weitem nicht alle gelöst haben, so zeigen sie doch großes Verständnis für die besonderen Seiten des hypothetischen Urteils.

¹⁾ Philo, *Pyrr. hyp.* II 105, Prantl I 450.

²⁾ Vgl. Philo, *Pyrr. hyp.* II 110 und Sext. *Empir. Ad math.* VIII 245.

³⁾ Vgl. Diog. Laert. 73 und Cicero *De fato* 6, 12.

⁴⁾ Vgl. auch Sext. *Empir. Ad math.* VIII 249.

10. Die Epikureer und Skeptiker der Folgezeit hatten nicht das Interesse der Stoiker für logische Fragen, und sie liefern keinen Beitrag zu unserem Gegenstande.

11. Die Zeit des Eklektizismus bietet in dieser Richtung kaum ein anderes Bild. Je nach dem imponierenden Vorbilde aus der Vergangenheit, an das sich die einzelnen Philosophen anschlossen, war ihre Stellung zur Logik bestimmt.

12. Die Peripatetiker jener Zeit nahmen in gewissem Gegensatze zu der großen Zahl der Stoiker nur 5 Arten des Satzes an, und zwar: *λόγος εὐκατικός, κλητικός, προσιακτικός, ἐρωτηματικός* und *ἀποφαντικός*. Da nur bei letzteren „wahr“ oder „falsch“ in Betracht kam, war nur er für sie Gegenstand der Urteilslehre.¹⁾

13. Der römische Eklektizismus gab sich zumeist zufrieden mit einer Kommentierung und Uebersetzung der griechischen Gedankenwelt. Daneben blühte die Rhetorik, und vieles aus der Philosophie wurde in ihren Dienst gestellt. Die Urteilslehre zeigt bei jenen Eklektikern vor allem stoisches und peripatetisches Gepräge. Sehr war man bemüht, die griechischen termini technici durch passende lateinische zu ersetzen. Das stoische *ἀξίωμα* wurde teils mit „proloquium“ wiedergegeben (so von M. Terentius Varro) teils mit „effatum“. Cicero übersetzt es hie und da mit effatum, gewöhnlich aber mit „pronuntiatum“ oder mit „enuntiatio“ wie auch Spätere.²⁾ Letztere Bezeichnung hielt sich bis tief ins Mittelalter hinein, in dem allmählich der Terminus iudicium aufkam (die Zeit des Auftretens ist schwerlich zu bestimmen). Allbekannt ist er in der Hochscholastik, so beim Aquinaten³⁾ u. a.

14. Eine größere Anzahl von Satzarten als bei den Peripatetikern finden wir hingegen bei dem platonisierenden Apuleius von Madaura in Numidien, der aber auch von ihnen als eigentliches Urteil den *λόγος ἀποφαντικός* unterschied. Neben der Bezeichnung protensio (*πρότασις*) gebraucht er auch rogamentum. Doch am meisten ist ihm geläufig propositio. Hier macht sich der peripatetische Einfluß geltend. Die propositio teilt er ein in: prop. praedicativa und pr. substitutiva vel conditionalis (vgl. Prantl a. a. O. I. 580). Der grammatikalische Einfluß der Stoiker macht sich bei der großen Anzahl der Sätze geltend.

¹⁾ Vgl. *Anon. ad Ar. de interpretatione* bei Brand 93 a 20.

²⁾ Cassiodor kennt es auch. Vgl. Migne 70 p. 1176 sub A.

³⁾ Vgl. Geil. XVI 18, 2—8.

⁴⁾ S. th. II. II. 60. 1 ad 1; ibidem 53, 4 c u.s.w. iudicare: *Contra gent.*

15. Der stoische Einfluß findet sich auch bei Marius Victorinus.¹⁾ Freilich ist auch Aristoteles wirksam, der mit der Stoa auf logischem Gebiete die Folgezeit tiefgehend bestimmte.

16. Stark unter platonischem Einflusse stand jedoch Augustinus in seinen psychologischen und erkenntnistheoretischen Gedankengängen. Er fühlte sich Platon verwandter, wenngleich ihm Aristoteles nicht unbekannt war. Logische Probleme tauchen indes in seinen Schriften nicht in auffallender Weise auf, und er fördert weder die Urteilslehre im allgemeinen noch die Lehre vom hypothetischen Urteile.

17. Aristoteles' Einfluß weist jedoch vor allem Boëthius auf. Bei ihm, der selbst logische Schriften herausgegeben hat, so z. B. *Introductio ad categoricos syllogismos*, *De syllogismo categorico*, *De syllogismo hypothetico*, *De divisione*, *De differentiis topicis*, weist das hypothetische Urteil eine breitere Behandlung auf.

Boëthius schöpfte vor allem aus griechischen Quellen. So sagt er selbst: „*Quod igitur apud scriptores quidem Graecos perquam rarissimos scribitur atque confuse, apud Latinos vero nullos reperi, id tuae scientiae dedicatum, noster etsi diurnus, coepti tamen efficax labor excoluit.*“²⁾

Zwei Fragen erheben sich: 1) Was versteht Boëthius unter hypothetischem Urteil? 2) Wie teilt er es ein?

Das hypothetische Urteil, welches koordiniert neben dem kategorischen auftritt, wird mit *enuntiatio hypothetica* oder *enuntiatio conditionalis* bezeichnet. Auch das bekannte Beispiel: „*Si dies est, lux est quas Graeci hypotheticas [propositiones] vocant.*“ Da das kategorische als das einfache Urteil gilt — wohl wegen der einfachen Konstruktion — gilt das hypothetische als ein verwickeltes, aus zweien bestehendes, als ein „zusammengesetztes“. Dazu hat wohl der sprachliche Bau des Urteils in seiner äußeren Form und Boëthius' Abhängigkeit von den Stoikern den Erklärungsgrund abzugeben.

Das hypothetische Urteil unterscheidet sich von dem kategorischen nicht nur durch seine verwickeltere Form, sondern in gewisser Rücksicht auch durch seinen Inhalt. Dies wird von Boëthius angedeutet: „*At in his propositionibus, quae conditionales dicuntur non idem praedicationis est modus. Neque enim omnino alterum de altero praedicatur,*

¹⁾ In expositione in Cic. *Rhet.* p. 90 und Diog. Laert. VII 69.

²⁾ Migne 64 p. 831, Parisiis 1891.

sed id tantum dicitur esse alterum, si alterum fuerit“ . . .¹⁾ Und weiter: „Conditionalis vero propositionis haec sententia est, ut ita demum sit aliquid, si fuerit alterum, etiamsi neutrum alterius nomen suscipiat“.²⁾ Damit ist ein Zusammenhang und eine Abhängigkeit gegeben, welche beim kategorischen Urteil nicht vorhanden ist. Mit dem Antecedens ist das Consequens gegeben. Das Konsequenzverhältnis drückt das hypothetische Urteil aus³⁾ Charakteristisch ist auch: „. . . si his media conditio interveniat, fiet si dies est, lux est, fitque una hypothetica propositio ex duabus categoricis iuncta.“⁴⁾ Bezüglich der consequentia unterscheidet er beim hypothetischen Satze ein Doppeltes: „Sed quoniam dictum est idem significari si coniunctione et cum, quando in hypotheticis propositionibus ponitur, duobus modis conditionales fieri possunt: uno secundum accidens, altero ut habeant aliquam naturae consequentiam. Secundum accidens hoc modo, ut cum dicimus, cum ignis calidus sit, coelum rotundum est. Non enim quia ignis calidus est, coelum rotundum est. Sunt autem aliae quae habent ad se consequentiam naturae; harum quoque duplex modus est, unus cum necesse est consequi, ea tamen ipsa consequentia non per terminorum positionem fit; alius vero cum fit consequentia per terminorum positionem. Ac prioris quidem modi exemplum est, ut ita dicamus, cum homo sit, animal est, haec enim consequentia inconcussa veritate est subnixa . . . Sunt autem aliae hypotheticae propositiones in quibus et consequentia necessaria reperietur, et ipsius consequentiae causam terminorum positio facit hoc modo: si terrae fuerit sol obiectus, defectio lunae consequitur; haec enim consequentia rara est et idcirco defectio lunae consequitur, quia terrae intervenit obiectus. Ista igitur sunt propositiones certae atque utiles ad demonstrationem Partimur autem propositiones hypotheticas in duas ac simplices propositiones.“⁵⁾ Boëthius behauptet also immer eine consequentia. Er wird sie darum wohl als wesentlich angesehen haben. Jedenfalls ist sie tatsächlich vorhanden.

Was die zweite Frage, die Einteilung angeht, so ist sie in seiner Grundanschauung schon gegeben. Er unterscheidet vier Möglichkeiten, je nachdem beide affirmativ oder negativ, der eine negativ und der andere affirmativ, der eine affirmativ und der zweite

¹⁾ Migne 64 p. 832 Parisiis 1891.

²⁾ ibidem p. 833.

³⁾ ibidem p. 838 sub C.

⁴⁾ a. a. O. 835 unter A.

⁵⁾ Migne 64 p. 835 sub B—D.

negativ ist.¹⁾ Ueberdies kennt er²⁾ hyp. simplex und hyp. composita (propositio). Für ersteres gebraucht er als Beispiel: Si a est, b est und für das zweite: Si, cum a est, b est, cum sit c, est d . . .

18. Boëthius Bestreben ging dahin, Aristoteles' Schriften bekannt zu machen. Seine Arbeiten sowie das überkommene Material, wengleich spärlich im Vergleiche zu der Fülle der Fragen, fand eine pietätvolle Aufnahme und eine ausgedehnte Bearbeitung in den entstehenden Schulen des Abendlandes. Eine große Zahl der bekannten Namen wie Martianus Capella, Cassiodor,³⁾ Isidor, Alkuin und Beda⁴⁾ bemühten sich um die Dialektik, die sich vor allem in den Klosterschulen einer besonderen Pflege erfreute. Wengleich dieses Interesse sich zumeist auf die Aneignung und Kommentierung des vorhandenen Materials erstreckte, so bedeutet doch diese Beschäftigung eine erhebliche Schulung der jugendlichen Geister. Im allgemeinen galten Aristoteles und Boëthius in logischen Fragen damals als unerreichte und unübertreffbare Auktoritäten, neben denen sich die genannten Gelehrten auf Interpretation und Systematisierung beschränkten. Und so finden wir bis Abaelard nichts Originelles über unsern Gegenstand. Neuere Uebersetzungen, vielleicht auch eine intensivere Beschäftigung mit den Grundvoraussetzungen wissenschaftlicher Methode fallen in die Zeit Abaelards.

19. Abaelards Werk, die *Dialectica*, zeigt, daß er wie Boëthius in dem hypothetischen ein zusammengesetztes Urteil sieht gegenüber dem kategorischen. Auch rechnet er mit Boëthius die Sätze, welche mit „cum“ beginnen zu den hypothetischen.⁵⁾ Selbst in den disjunctiven Urteilen hat er mit Boëthius nur eine andere Satzform des hypothetischen gesehen.⁶⁾

Von der Notwendigkeit des hypothetischen Abhängigkeitsverhältnisses urteilt er: „Categoricarum autem propositionum veritas, quae rerum actum circa earum existentiam proponit, simul cum illis incipit et desinit; hypotheticarum vero sententia nec finem novit nec principium unde et antequam homo et animal creata fuerint vel

¹⁾ l. c. sub A.

²⁾ l. c. 837 sub D.

³⁾ „... si... conditio copuletur fit ex duabus propositionibus una conditionalis“ Migne 70 p. 1176 sub D. Paris 1865 und p. 1191 sub D., wo das Beispiel des Boëthius angeführt wird.

⁴⁾ Migne 90, 1 Parisiis 1904.

⁵⁾ *Dialectica* p. 441 vgl. auch Prantl I 199.

⁶⁾ Vgl. Prantl II 202.

postquam etiam omnino perierint neque in veritate consistit id, quod haec consequentia proponit „si est homo animal rationale mortale est animal“. ¹⁾ Und: „quod autem veritas hypotheticae propositionis in necessitate consistet tam ex auctoritate quam ex ratione tenemus“, ²⁾ obwohl er wußte, daß vielfach andere Ansichten vertreten wurden. Er sieht also in der einheitlichen Abhängigkeitsbeziehung den Inhalt des hypothetischen Urteils. Damit ist Abaelard zu einer geläuterteren Auffassung dieses Urteils gelangt.

20. Außer Abaelard ist weiterhin als einflußreich die *Συνοψις εἰς τὴν Ἀριστοτέλους λογικὴν ἐπιστήμην* ³⁾ zu erwähnen. Sie war von großem Einfluß wegen ihrer umfangreichen Kenntnis des Stagiriten. Indes hat sie auch einen boëthianischen und stoischen Einschlag. Das hypothetische Urteil wird in ihr in das konditionale, kopulative und disjunktive eingeteilt. ⁴⁾ Damit ist eine Koordination gegeben. Auch auktoritative Gründe stärkten den Einfluß der Synopsis. Neben ihr waren offenbar auch arabische Einflüsse wirksam. Der Einfluß der Araber auf die Scholastik, die sich in ihren besten Vertretern eingehend mit Avicenna, Alkindi und Averroes beschäftigte, ist nicht zu unterschätzen. Was jedoch bis jetzt über die genannten Araber aus lateinischen Quellen ausgeführt worden ist, z. B. von Prantl, Dieterici u. a. ist unzuverlässig. Es müssen erst die arabischen Originalwerke von berufener Seite ediert werden. Eine lateinische Uebersetzung der Synopsis, welche Wilh. Shyreswood anfertigte, brachte ihre Gedanken in weitere Kreise. Beachtenswert sind namentlich ihre Ausführungen über die consequentia. ⁵⁾

21. Petrus Hispanus verstärkte die Lehren der Synopsis durch seine *Summulae logicales*, die vor allem in scholastischen Kreisen fast zur alleinigen Herrschaft gelangten. Inhaltlich boten sie wohl nicht viel Neues, sie vermieden indes Polemik und waren faßlich geschrieben. Ihre Auffassung des hypothetischen Urteils ergibt sich aus folgendem: „Propositio hyp. est quae habet duas propositiones categoricas coniunctas tamquam principales partes sui . . .“ Als Arten des hypothetischen Urteils zählen sie das konditionale, kopulative u.s.w. auf. Rücksichtlich der Wahrheit des hypothetischen

¹⁾ *Dialectica* p. 343.

²⁾ *Ibidem* p. 336.

³⁾ Ihr Auktor kann nicht mit Sicherheit angegeben werden. Nach Prantl war es der Byzantiner Michael Psellus, was jedoch von R. Stappers verneint wird. Vgl. Ziehen, *Logik*. Bonn 1920. S. 68.

⁴⁾ *Synopsis Org. Arist.* I 8 p. 33 edit. Ehinger. Vgl. Prantl. II 275.

⁵⁾ *Codex Sorbonn.* 1797, bei Prantl III 23.

Urteils bestimmen sie: „Ad veritatem conditionalis requiritur, quod antecedens non potest esse verum sine consequente.“¹⁾

22. Vincenz von Beauvais zählt in seinem *Speculum doctrinale* sogar 6 Arten auf. „Sciendum, quod sex sunt species hypotheticae: conditionalis, copulativa, disiunctiva, temporalis, localis, causalis.“

23. Während Albertus Magnus in der Urteilslehre teilweise an Avicenna orientiert zu sein scheint, tritt bei Thomas de Aquino der rein aristotelische Einfluß stärker und deutlicher hervor. Ueber das hypothetische Urteil äußert er sich: ²⁾ „Hypothetica enuntiatio non continet absolutam veritatem cuius cognitio requiritur in demonstratione . . . significat aliquid verum esse ex suppositione, quod non sufficit in scientiis demonstrativis . . . et ideo Aristoteles praetermisit tractatum de hypotheticis enuntiationibus et syllogismis.“

24. Bei Raymundus Lullus hingegen waren in seinen Reformbestrebungen, die sich auch auf die Logik erstreckten und an die späteren eines Bacon erinnern, auch byzantinische Einflüsse geltend neben dem starken stoischen Einflusse mit seiner starken Berücksichtigung des sprachlichen Elementes. Lullus zählt ³⁾ auf: copulativa, disiunctiva, conditionalis, causalis, temporalis und rationalis. Jedoch ist er der Ansicht, daß sie auf die „tres primos modos“ reduziert werden könnten.

25. Lullus' Zeitgenosse, der scharfsinnige Duns Scotus, sieht in den Exklusiv-, Kopulativ- und Reduplikativsätzen hypothetische Urteile, die aber als solche nicht auf den ersten Blick erscheinen.⁴⁾ Sie haben nach seiner Ansicht den gleichen Wert wie die hypothetischen.

26. Wilh. von Okkam, Scotus' Schüler, setzt inhaltlich das hypothetische Urteil der *consequentia* gleich, wenn er ⁵⁾ ausführt: „Quia conditionalis aequivalet uni consequentiae, ita quod tunc conditionalis est vera, quando antecedens infert consequens et non aliter, ideo differatur usque ad tractatum de consequentiis.“ Er teilt es ein: . . . hypothetica . . . dividitur in quinque species secundum opinionem communem scil. in copulativam, disiunctivam, conditionalem, causalem et temporalem.“⁶⁾ Dies weist auf eine Erstarkung des sprachlichen Gesichtspunktes hin, der in dieser Zeit herrschte. Etwas später fügt Radulph Stroodus zu den sechs Arten noch eine siebte in der *propositio adversativa*.

¹⁾ Vgl. Prantl. III 43 und Ziehen a. a. O. 77.

²⁾ *In Sentent.* 1 dist. XIX qu. 5 art. 1.

³⁾ *In Dialect.* introductione f. e.

⁴⁾ *Qu. super An. pr.* I. 3 p. 276 B.

⁵⁾ *Summa tot. log.* II c. 31 f. 35.

⁶⁾ l. c. II 1. f. 35.

27. Richard Feribrigus zählt mit Rücksicht auf die affirmative und negative Form 10 Arten auf. Albert von Sachsen hat vor allem die Stellung der Urteile bei der Argumentation im Auge und betont beim konditionalen die Abhängigkeit in starker Weise. Sein Zeitgenosse Nicolettus Venetus († 1428) sieht die wachsende Menge der Einteilungen, der er nicht beipflichten kann. Er nimmt als Urteilsarten nur das koplative, disjunktive, conditionale und rationale an. Er begründet die Ablehnung des temporalen, lokalen und kausalen damit, daß diese nicht mehr Berechtigung haben, als etwa die *iudicia similitudinaria, comparativa, relativa* u.s.w.¹⁾ Er geht darum erfreulicherweise wieder mehr auf den Inhalt der Urteile zurück und erkennt die grammatikalische Ueberwucherung in ihrer schädigenden Wirkung.

28. Weiter noch im Reduktionsverfahren als Nic. Venetus geht Georgius Trapezuntius († 1486), wenn man seine Einteilung der Schlüsse auf das Urteil übertragen darf. Er identifiziert die *consequentia*, deren Grundlage die hypothetischen Schlüsse sind, mit dem Enthymema. Johann Altensteig aus Mindelheim pflichtet indes wieder der hohen Einteilungszahl bei entsprechend der grammatischen Richtung. Heinr. Cornelius Agrippa von Nettesheim nimmt die *similitudinaria, expletiva, causalis, relativa* u.s.w. noch hinzu, trotz Nic. Venetus' Bedenken. Der aus der Reformation bekannte Joh. Eck († 1543) hingegen hält sich an den Kommentar zu Petrus Hispanus: „*Tres sunt species propositionis hypotheticae communiter usitatae et irreducibiles.*“ Die *temporalis* und *localis* reduziert er auf die *koplativa* und die *causalis* und *rationalis* auf die *conditionalis*. Joh. Dullaert aus Gent († 1518) sucht sogar schon eine graphische Darstellung beim hypothetischen Urteil anzubringen.

29. Im Zeitalter der Renaissance verlor die Logik in dem Kampfe gegen Aristoteles an Freunden und Förderern. Die heißen Glaubenskämpfe, der Sinn für das Altertum und seine heidnischen Ideale brachte auf logischem Gebiete keine Förderung und Weiterentwicklung. Die *Quaestiones peripateticae*²⁾ des Andreas Caesalpinus³⁾ enthalten über das hypothetische Urteil nichts von Belang. Ihr Inhalt ist größtenteils von metaphysischer und psychologischer Bedeutung.

30. Aehnlich steht es mit Rudolf Goklenius' *Controversiae logicae*. Die Angriffe auf die aristotelische Logik wurden zahlreicher. So

¹⁾ Vergl. seine *Logica magna* f. 134.

²⁾ Ausgabe 1593 (Bonner Bibliothek).

³⁾ Gestorben 1603.

besonders unter Petrus Ramus (er gebraucht ähnlich Cicero für das hypothetische Urteil die Bezeichnung *axioma connexum*)¹⁾, der die aristotelische Logik verbessern wollte. Der einsetzende Kampf der Ramisten und Antiramisten zog sich lange hin ohne Förderung für die eigentlich logischen Probleme. Unter Bakon erlangte sodann die aufstrebende Naturwissenschaft mehr an Bedeutung und Beachtung. Zudem setzten die erkenntnistheoretischen Untersuchungen ein. Es begann das Zeitalter des Descartes — das Zeitalter der neueren²⁾ Philosophie war angebrochen.³⁾

¹⁾ *Dialect.* 1577 S. 118, Ziehen a. a. O. 703.

²⁾ Vgl. darüber H. Kiessler, *Geschichte und Kritik des hyp. Urteils seit Chr. Wolff.* Mödling 1926.

³⁾ Bezüglich der systematischen Seite der Frage vgl. H. Kiessler *Theorie des hyp. Urteils.* Mödling 1925.